



BADEORDNUNG STRANDBAD "RÖÖSLI"

Herzlich willkommen im Strandbad "Rööсли". Wir freuen uns über Ihren Besuch. Bitte verhalten Sie sich in unserem Bad so, wie sie es von den anderen Badegästen auch erwarten. Damit Ihre Erwartungen mit unseren übereinstimmen, machen wir Sie mit unserer Badeordnung bekannt:

Die Badeordnung dient der Sicherheit, der Ordnung und der Sauberkeit der Anlage. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Eintritt in das Strandbad anerkennt jeder Badegast die Bestimmungen der Badeordnung.

Das Strandbad ist ganzjährig zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr geöffnet. Die Infrastruktur (Garderoben, WC etc.) ist in der Regel von Mitte Mai bis Mitte September zugänglich.

Der Wasserbereich wird nicht beaufsichtigt.

Für die Benützung des Strandbades gelten folgende Bestimmungen

- Sie nutzen unsere Anlage auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr.
- Schwimmen und Baden ist nur innerhalb der Abgrenzungen erlaubt und geschieht auf eigene Verantwortung. Der Schwimm- und Badebereich ist nicht beaufsichtigt.
- Kinder sind durch die Eltern oder erwachsene Begleitpersonen zu beaufsichtigen. Kinder unter sechs Jahren müssen jederzeit durch erwachsene Personen beaufsichtigt werden.
- Auch Babys und Kleinkinder haben spezielle Badewindeln bzw. Badehosen zu tragen.
- Das Betreten und Nutzen des Strandbades ausserhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen oder offenen Wunden ist der Zutritt zum Wasserbereich untersagt.
- Die Spielgeräte und –Flächen sowie die Grill- und Feuerstellen können, wenn diese durch die Gemeinde freigegeben sind, von allen genutzt werden. Reservationen sind nicht möglich.
- Der Konsum von Drogen ist verboten. Ebenso ist der übermässige Konsum von Alkohol verboten.
- Den Anordnungen und Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Badegäste, die sich nicht an die geltenden Regeln halten, können der Anlage verweisen werden.

Unzulässig ist

- Das Sitzen auf den Schwimmlainen.
- Der Aufbau von Festbestuhlungen, Zelten oder dergleichen.
- Das Aufstellen von Grillen etc. auf der Wiese sowie das Entfachen von offenen Feuern.
- Das Verwenden von Trinkgefässen oder ähnlichem aus Glas ausserhalb des Strandbadbeizli-Areals.
- Lärmen und unanständiges Benehmen, das Abspielen von Bild und Ton aus mitgebrachten Geräten mit hoher Lautstärke (Richtwert: Unterhaltungslautstärke).
- Das Mitbringen von Tieren mit Ausnahme von Blindenhunden.
- Fotografieren und Filmaufnahmen.
- Nacktbaden und –sonnen.

Haftung

- Beschädigungen oder Verunreinigungen sind dem Personal des Strandbadbeizli oder dem Gemeindepersonal (058 346 80 25) so schnell wie möglich zu melden.
- Verursacher haften für Schäden.

SUP / Gummiboote

- Für SUP und Gummiboote muss die bezeichnete Einstiegstelle benutzt werden. Der Gebrauch von SUP, Gummibooten oder Ähnlichem im gesamten Schwimmbereich ist ausdrücklich verboten.

Bottighofen, 01. April 2025

Der Gemeinderat